



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung der GmgV als Chance für Genossenschaften nutzen

Aktuell seit 29.06.2026 10:49:22

Angegeben von:

#GenoDigital (R002985) am 29.06.2026

Beschreibung:

Rahmenkonzept für eine Gesellschaft mit gebundenem Vermögen: - Wahlfreiheit für Gründer:innen und Unternehmer:innen zur Gestaltung ihrer Unternehmen und Unternehmensnachfolge - Das Kopfstimmrecht ist ein zentrales und identitätsbestimmendes Prinzip der genossenschaftlichen Idee und der genossenschaftlichen Rechtsform. Es sollte daher auch künftig ein Alleinstellungsmerkmal der genossenschaftlichen Rechtsform bleiben. - Die Bemühungen um die neue Rechtsform sollten die aktuelle Reform des Genossenschaftsrechts weder verlangsamen noch die Ambitionen bei der Modernisierung und Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform abschwächen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

GenG [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606290021 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]